



Gemeinsame Information des KBVÖ und ABF-BOKU zum Bio-Kreislauf-Sackerl

bzw. zu den derzeit im Handel erhältlichen, nach EN 13432 zertifizierten, kompostierbaren Kunststoffknotenbeutel für Obst und Gemüse.

Wir stehen in diesem Sachverhalt hinter folgenden abfallwirtschaftlichen Grundsätzen:

1. **Vermeidung** von Einwegverpackungen/Einwegtragehilfen/Produkten wo immer möglich.
2. **Mehrfachverwendung von (Einweg)Verpackungen/Tragehilfen/Sackerln**; bisher zeigen alle ernstzunehmenden Ökobilanzen den ökologischen Vorteil bei Mehrfachverwendung von Sackerln/Tragehilfen (bestmögliche Materialzusammensetzung, Materialwahl basierend auf Ökobilanzierung) zum wiederholten Einkaufen, Transportieren oder Frischhalten von Obst und Gemüse.
3. **Kaskadische** Nutzung von nach EN 13432 zertifizierten Kunststofftragehilfen/Sackerl für Serviceverpackung → Transport → Lagerung zu Hause → Vorsammelhilfe.

Für **Obst-/Gemüse-Knotenbeutel** bedeutet dies konkret:

- KonsumentInnen sollten angeregt werden, Knotenbeutel/Sackerl **wo immer möglich zu vermeiden**.
- Alle im Handel zur Verfügung gestellte Knotenbeutel müssen **gemäß EN13432 zertifiziert sein** (z.B. das „Bio-Kreislauf-Sackerl“). Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür sind raschest zu schaffen. Falls das Sackerl unsachgemäß in der Natur entsorgt werden sollte (Littering, welches generell zu vermeiden ist!), verbleibt das Material in der Natur nur einen Bruchteil der Zeit verglichen mit herkömmlichen Kunststoffsackerln (Monate/Jahre versus Jahrhunderte/Jahrtausende), wodurch die langfristige Anreicherung von **Mikrokunststoffpartikel** in der Umwelt **vermieden** wird. EN 13432 zertifizierte Kunststoffe müssen zudem frei von toxischen Inhaltstoffen sein. Für diese Sackerl sollte österreichweit ein möglichst **einheitliches Design** verwendet werden und eine **klare Kennzeichnung** erfolgen. Für den Konsumenten **verwirrende Mehrfachkennzeichnungen** der Sackerl („Mehrfachsiegelvergabe“, wie z.B. „biologisch abbaubar“ und „kompostierbar“ und „heimkompostierbar“ auf demselben Produkt) sollte **vermieden** bzw. verboten werden - wenn ein Material kompostierbar ist, dann ist dies per se auch biologisch abbaubar, daher ist die Kennzeichnung (das Zertifikat) „kompostierbar“ ausreichend!
- **Kaskadische** Nutzung der nach EN 13432 zertifizierten Knotenbeutel (wie z.B. Konzept des „Bio-Kreislauf-Sackerls“):
 1. **Verpackung** für den Transport (möglichst Wiederverwendung beim nächsten Einkauf),
 2. **Lagerung** zu Hause, wodurch auch eine längere Haltbarkeit der Lebensmittel erreicht wird (möglichst wiederholte Verwendung);
 3. **Verwendung als Vorsammelhilfe** für biogene Abfälle. Die nach EN 13432 zertifizierten Knotenbeutel (z.B. Bio-Kreislauf-Sackerl), können kaskadisch genutzt, sinnvoll und benutzerfreundlich zur getrennten Erfassung von biogenen Abfällen beitragen (Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und damit eine zu erwartende Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmenge in der Biotonne).

- Wenn das zertifizierte Sackerl in der technischen Rotte nach Stand der Technik verbleibt, dann wird es innerhalb der üblichen Rottedauer gemäß den Vorgaben der europäischen NORM EN 13432 biologisch abgebaut. Untersuchungen des ABF-BOKU mit dem Bio-Kreislauf-Sackerl zeigen z.B., dass in einer nach Stand der Technik geführten Kompostierung innerhalb einer Rottedauer von ca. 10 – 12 Wochen keine Kunststoffpartikel von abbaubaren Knotenbeuteln mehr in der Fraktion >2 mm gefunden werden konnten, was der Einhaltung der EN 13432 entspricht. Darüber hinaus wurden bis zum Versuchsende auch keine Mikrokunststoffpartikel des Materials >0,63 mm gefunden. Auf Grund der EN 13432-Zertifizierung kann davon ausgegangen werden, dass durch den weiteren biologischen Abbau langfristig kein Mikroplastik verbleibt.
- Falls das Sackerl in der technischen Kompostierung ausgesiebt wird und als Siebüberlauf zur thermischen Behandlung kommt, wird dadurch der Energieinhalt (wenn biobasiert dann sogar weitgehend CO₂-neutral) genutzt.

Kontakt

Institut für Abfallwirtschaft (ABF BOKU)

Tel: +43 (01) 476 548 1300

Fax: +43 (01) 476 548 1309

Mail: abf@boku.ac.at

Web: <https://www.wau.boku.ac.at/abf.html>



Kompost & Biogas Verband Österreich (KBVÖ)

Tel: +43 (01) 890 1522

Fax: +43 810 9554 063965

Mail: buero@kompost-biogas.info

Web: <https://www.kompost-biogas.info/>

